

Sächsische Elbzeitung.

Amtsblatt

für das Königl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Schandau, sowie für den Stadgemeinderath zu Hohnstein.

Achtunddreißigster Jahrgang.

Die „Sächs. Elbzeitung“ erscheint **Mittwoch und Sonnabend** und ist durch die Expedition dieses Blattes für **1 Mark 25 Pf.** vierteljährlich zu beziehen. — Inserate für das Alltagsblatt werden bis **Dienstag früh 9 Uhr**, für das Sonnabendsblatt spätestens bis **Freitag früh 9 Uhr** erbeten. — Preis für die gespaltene Corpusspalte oder deren Raum **10 Pf.**, Inserate unter fünf Zeilen werden mit **50 Pf.** berechnet, (tabellarische oder complicirte nach Uebereinkunft). — Inserate für die Elbzeitung nehmen an in **Dresden und Leipzig** die Annoncen-Bureau von Haasenstein & Vogler Invalidenbank und Rud. Mosse, in **Frankfurt a. M.** G. L. Daube & Co.

N^o 67.

Schandau, Mittwoch, den 22. August

1894.

Ämtlicher Theil.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche auf den Namen **Heinrich Eduard Besche** eingetragene Grundstück, Folium 65 des Grundbuchs für Reinhardtsdorf, aus Wohnhaus mit Mahlmühle, Seiten- und Schrängengebäude und Hofraum No. 71a des Flurbuchs und den Feld- und Wiesenparzellen No. 71b, 72, 73, 74, 75 bestehend, 2 ha 77, a groß und mit 146, Steuer-einheiten belegt, zur Brandversicherung mit 7260 M. eingeschätzt, von den Ortsgerichten und dem gerichtlichen Sachverständigen auf 13334 M. 50 Pf. ge-würdet, soll an hiesiger Gerichtsstelle zwangsweise versteigert werden und es ist

der **28. August 1894**

Vormittags 11 Uhr
als Versteigerungstermin,

sowie

der **3. September 1894**

Vormittags 11 Uhr

als Termin zu Verkündung des Vertheilungsplans anberaumt worden.

Eine Uebersicht der auf dem Grundstück lastenden Ansprüche und ihres Rangverhältnisses kann in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.

Schandau, am 23. Juli 1894.

Königliches Amtsgericht.

S. V.: Brunst, A. G. Rath.

Alt. Köhler, G. S.

Nachdem der bisherige Gerichtschöffe Herr **Andreas Moritz Reinhard** in Hohnstein heute als Lokalrichter für Hohnstein bestellt und in Pflicht genommen worden ist, wird dies hierdurch bekannt gemacht.

Schandau, den 18. August 1894.

Königliches Amtsgericht.
Zhle.

Bekanntmachung.

Es ist in letzter Zeit, namentlich von hiesigen Gewerbetreibenden mehrfach über das Ueberhandnehmen des Hausiererswesens Klage geführt und um Abstellung dieses Uebelstandes von Seiten der Behörde gebeten worden. Da indes nach den bezüglichen Bestimmungen in § 60c der Reichsgewerbeordnung den Inhabern von Wandergewerbescheinen das Betreten fremder Häuser nur zur Nachtzeit verboten, am Tage also gestattet ist, so ist der Erlass eines allgemeinen Verbots betreffs des Hausierens in hiesiger Stadt nicht angängig, vielmehr werden sich die Hauseigentümer gegenüber den Hausierern selbst schützen müssen.

Es dürfte sich zu diesem Behufe der Anschlag von Placaten in den Häusern, durch welche den Hausierern das Betreten des Grundstücks verboten wird, empfehlen.

Die Buchdruckerei von Simon Petrich hier hat sich bereit erklärt, solche Placate zu dem niedrigen Preise von 15 Pf. beziehentlich 25 Pf. (auf Pappe gezogen) herzustellen und fordern wir die Hauseigentümer und Administratoren von Grundstücken hierdurch auf, von diesen Placaten fleißigen Gebrauch zu machen.

Schandau, am 20. August 1894.

Der Stadtrat.
Bürgerm. Wick.

Nichtamtlicher Theil. Politisches.

Das Reichstagswahlrecht.

Es ist ein charakteristisches Zeichen der Zeit, daß das allgemeine, gleiche, directe und geheime Reichstagswahlrecht von verschiedenen Seiten bald offenen, bald heimlichen Angriffen unterliegt. Man muß ja zugestehen, daß sowohl das starke Anwachsen der socialdemokratischen Stimmen als auch die Gleichgültigkeit und Wankelmuthigkeit vieler Wähler bei den Reichstagswahlen das bestehende Wahlrecht nicht gerade als vollkommen erscheinen lassen, auch geht es nahezu gegen die politische Vernunft, daß der unerfahrene junge Arbeiter genau dasselbe Wahlrecht besitzt als der oft Hunderte von Arbeitern beschäftigende, in seiner Erfahrung und in seinem Urtheil gereifte Großindustrielle, und daß sogar der Minister vor der Reichstagswahlurne kein anderes Recht besitzt als sein geringster Bediensteter. Trotz dieser Widersprüche und Ungleichheiten möchten wir aber dennoch einer Beschränkung des Wahlrechtes nicht das Wort reden, denn jede Aufhebung oder Beschränkung eines bestehenden allgemeinen Rechtes wirkt außerordentlich schädlich in der öffentlichen Volksmeinung und erweckt die gefährlichste oppositionelle Unterströmung. Wollte man zum Beispiel nach der Höhe der Steuerabgaben eine große Menge der jetzt wahlberechtigten Reichsbürger vom Wahlrechte ausschließen, so würde doch diese Forderung darauf hinauslaufen, diese große Anzahl von Reichsbürgern einfach politisch für todt zu erklären, denn die Betreffenden könnten doch dann einfach ein politisches Recht im Reiche nicht mehr geltend machen. Es geht daraus hervor, daß das allgemeine Wahlrecht offenbar in der Gegenwart zu den allgemeinen Menschenrechten gehört und nur noch Verbrechern und Almosenempfängern entzogen werden kann. Im beschränkenden Sinne darf also das Reichstagswahlrecht unter keinen Umständen reformirt werden, denn dies wäre ein Verstoß gegen die modernen politischen Grundbegriffe, wonach jeder Bürger frei ist und als freier Bürger an den Lasten und Rechten des Staates theilzunehmen hat.

Soll das Wahlrecht reformirt werden, so kann es daher nur in dem Sinne geschehen, um die Wahlen reifer und gewissenhafter sich vollziehen zu lassen. Es könnte da zum Beispiel in Frage kommen, ob die Wahlen nicht besser statt geheim, öffentlich stattzufinden haben. Denn wenn der Wähler frei und offen vor die Wahlurne treten muß und mit lauter Stimme den Namen seines Kandidaten zu Protocoll zu geben hat, so wird er wohl in vielen Fällen gewissenhafter vor der Wahl prüfen, wie er seine Stimme abgibt, als wenn er auf einen verschlossenen Zettel geheim wählt. Das Bedenken der Wahlbeeinflussung vor der Wahlurne möchten wir nicht für gefährlich halten, denn wer eine wirkliche politische Meinung oder gar Ueberzeugung hat, der mag auch offen und ehrlich für dieselbe eintreten. Ein gedankenloses und leichtfertiges Gebahren bei der Ausübung des Wahlrechtes würde aber durch die öffentliche Wahl wohl bedeutend bekämpft werden. Zunächst freilich liegen noch gar keine Anzeichen vor, daß man in den Kreisen der Reichsregierung überhaupt eine Aenderung in dem bestehenden Reichstagswahlrecht plant, doch würde sich die Regierung einer dahin zielenden kräftigen Strömung in der öffentlichen Meinung Deutschlands wohl schwerlich entziehen können.

Kaiser Wilhelm weit mehr nach Beendigung seiner norwegischen Reise und seines Besuches in England wieder im Verein mit den Seimigen im Neuen Palais bei Potsdam. Voraussichtlich wird der Monarch bis zum Beginn seiner Wanderverreisen daselbst verweilen. Am Sonnabend Vormittag nahm der Kaiser die übliche Herbstparade über das Garder Corps auf dem Tempelhofer Felde bei Berlin ab. Der Besuch, welchen Kaiser Wilhelm der Kaiserin Eugenie in Farnborough gelegentlich seiner jüngsten Anwesenheit in England abgestattet, wird seitens der öffentlichen Meinung Deutschlands allgemein als politisch betrachtet, wenn man auch das Hochherzige und zugleich Liebenswürdige dieses Schrittes des kaiserlichen Herrn rückhaltlos anerkennt. Um so auffälliger ist es, daß ein angesehenes französisches Blatt, das „Journal de Debats“, dem Vorgange hohe politische Bedeutung beimißt und wissen will, es handele sich nicht um eine plötzliche und unvorbereitete Eingebung des deutschen Herrschers, sondern um einen lange und reiflich durch den deutschen Botschafter in London, Grafen Hafffeld, vorbereiteten Schritt. Trotzdem wird man aber an der Annahme festhalten haben, daß der Besuch Kaiser Wilhelms bei der so schwergeprüften Schloßherrin von Farnborough keinerlei politischen Hintergrund besitzt, die gesammten hierbei in Betracht kommenden Verhältnisse widersprechen entschieden einer derartigen Annahme.

Mit den jüngst in Berlin erfolgten Verhaftungen zahlreicher Anarchisten hat die Polizei anscheinend einen wichtigen Fang gemacht. Es sollen nach allerdings noch nicht beglaubigten Meldungen aus guten Quellen bei den in den Wohnungen der verhafteten Anarchisten vorgenommenen Hausdurchsuchungen gefüllte und zum Gebrauch fertige Bomben vorgefunden worden sein, auch wird berichtet, die Polizei habe erdrückende Beweise über die enge Verbindung der Berliner Anarchisten mit den französischen Anarchisten in Händen. Schließlich heißt es noch, die Polizei sei von der beabsichtigten Verwendung des Sprengstoffes unterrichtet gewesen. Wenn sich das Alles wirklich so verhält, dann ist allerdings an dem Bestehen einer gefährlichen anarchistischen Verbindung in der Reichshauptstadt kaum mehr zu zweifeln, dann aber wäre es in der That Zeit, daß man auch in Deutschland dem heimlichen Treiben der anarchistischen Verschwörer mit aller Entschiedenheit endlich entgegenträte.

Die Verschmelzung der verschiedenen antisemitischen Richtungen in Deutschland, welche sich bislang nicht selten befiedelten, zu einer einzigen Partei soll auf einem am 26. August in Hamm stattfindenden Delegirten-tage eingeleitet werden. In einer spätestens Anfang October einberufenden gemeinsamen Sitzung der antisemitischen Parteivorstände würde dann, wie es weiter heißt, ein endgültiger Beschluß gefaßt werden, so daß vielleicht schon zu Beginn der kommenden Reichstagsession die geplante neue Partei parlamentarisch in die Erscheinung treten könnte.

Herr Dr. Haas, der zu einer gewissen Tagesberühmtheit gelangte clerical-protestantische Reichstagsvertreter der Stadt Weß, hat sich definitiv entschlossen, sein Mandat zu behalten, womit er dem Vernehmen nach den Wünschen der Mehrzahl seiner Wähler auch nur entsprechen würde. Herr Dr. Haas soll erklärt haben, er fürchte die Be-

sprechung seines „Falles“ im Reichstage keineswegs, er erwarte eine solche vielmehr, um dann seinen Mann zu stellen. Nun, hoffentlich wird alsdann dem verehrten Herrn ein gehöriges Licht darüber aufgesteckt werden, welche bodenlose Frechheit und Räuferei es bedeutet, wenn man als deutscher Reichstagsabgeordneter seinen Sohn zum französischen Offizier erziehen läßt!

Fast zur selben Frist, da der Mordmörder Caserio auf dem Schaffot zu Lyon den verdienten Lohn für seine Unthat empfangen hat, sind aus Frankreich sensationelle Meldungen über verschiedene gegen den Ministerpräsidenten Dupuy geplante Attentate der Anarchisten eingegangen. — Sollte Herr Dupuy wirklich bestimmt sein, der Nachsucht der Anarchisten zum Opfer zu fallen? Nach einer Meldung aus guter Quelle hätten spanische Anarchisten beschlossen, Herrn Dupuy in seinem gegenwärtigen Aufenthaltsorte, dem Pyrenäenbade Bernet-les-Bains, durch Dynamit zu tödten, während ein zweiter Anschlag zur Erworbung Dupuy's in Bernet-les-Bains von französischen Anarchisten geplant sein soll. In dem genannten Badeorte sind daher umfassende Vorkehrungen zum Schutze Dupuy's getroffen worden. Noch aufregender nimmt sich jedoch eine Nachricht aus, der zufolge der französische Cabinetchef vergiftet worden sein soll, während es bislang hieß, er sei mierenkrank. Natürlich bleibt noch abzuwarten, was es mit dieser sensationellen Kunde auf sich hat, jedenfalls aber verschlimmert sich der Zustand Dupuy's, wie neuere Depeschen aus Bernet-les-Bains besagen.

Der Ausbruch einer neuen Cabinetkrisis in Serbien kann wohl nur noch als eine Frage der nächsten Zeit betrachtet werden. Die der liberalen Partei angehörenden Minister Jovanowitsch (Handel) und Antonowitsch (Justiz) werden in kürzester Frist zurücktreten, nachdem sie vom Centralausschuß der serbischen Liberalen aufgefordert worden sind, entweder zu demissioniren oder aus der Partei auszuscheiden. Auch dem Minister des Aeußeren, Lofanitsch, der bislang ebenfalls zur liberalen Partei gehörte, ging diese Aufforderung zu. Herr Lofanitsch zieht es aber vor, im Amte zu bleiben, demnach würde er aus der liberalen Partei ausscheiden. Ob nun das jetzige Cabinet Nicolajewitsch vollständig abtritt oder ob es durch Aufnahme fortschrittlicher Elemente lediglich umgestaltet wird, das dürften wohl die nächsten Wochen lehren.

Zwischen England und Japan ist ein Vertrag abgeschlossen worden, wonach in Japan die exterritoriale Gerichtsbarkeit über die dortigen Engländer gegen gewisse Zugeständnisse Japans an England aufgehoben werden würde. Offenbar bedarf eben die ganze Angelegenheit noch der näheren Aufklärung.

Der amerikanische Senat hat den vom Senator Hill eingebrachten Entwurf, betr. das Verbot der Zulassung auswärtiger Anarchisten nach der Union und ihre Deportirung, genehmigt. Auch die Repräsentantenkammer wird den Entwurf annehmen, und zwar noch vor Schluß der gegenwärtigen Session des englischen Parlaments.

Locales und Sächsisches.

Schandau. Die am 20. August erschiene 22. Nummer der Rurliste von Bad Schandau weist 1330 Parteien mit 2771 Personen und 16933 Passanten nach.